

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6242/2026

Planungsamt Ramsbeck-Ullmann, Mignon, Dr.	Datum: 1. Juni 2026 AZ:
--	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich

Kommunaler Wärmeplan (KWP) für die Stadt Herzogenaurach; Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Das Büro Zeitgeist engineering hat im Auftrag der Stadt Herzogenaurach einen Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Herzogenaurach erstellt. Nach der öffentlichen Auslegung nach §13 WPG Abs. 4 wird dem Kommunalen Wärmeplan sowie der Umsetzungsstrategie vom 31. März 2026 zugestimmt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) des Bundes in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind in Bayern am 2. Januar 2025 in Kraft getreten.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht. Erst die Ausweisung von Wärmenetzgebieten oder Wasserstoffausbaugebieten aktiviert spezifische Pflichten nach dem WPG.

Die Wärmeplanung soll als wegweisendes Instrument auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann. Das Wärmeplanungsgesetz enthält Vorgaben für Inhalte und eine sinnvolle Abfolge von einzelnen Arbeitsschritten bis zur Erstellung eines Wärmeplans und daneben auch zeitlich gestaffelte Vorgaben an die Wärmenetzbetreiber zur Dekarbonisierung ihrer Netze.

Durch die Fertigstellung und Beschluss vor dem 31. Juni 2026 tritt die bestandsschützende Wirkung gemäß § 5 Abs. 2 WPG ein.

Projektförderung aus dem Klima- und Transformationsfonds

Im Auftrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds der Stadt Herzogenaurach eine nicht rückzahlbare Zuwendung in **Höhe von 112.863,00 €** bewilligt.

Anlagen:

Herzogenaurach_KWP_Abschlussbericht

Herzogenaurach_KWP_Abschlussbericht_Kommune_INTERN

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Ramsbeck-Ullmann, Mignon, Dr.